

Rechtsanwaltskammer Köln  
Riehler Str. 30  
50668 Köln  
Per Fax: 0221/973010-50  
Per E-Mail: ausbildung@rak-koeln.de oder per beA

## **Angaben zur Berufsbildungsstatistik gem. § 88 BBiG**

Name des / der Auszubildenden:

Name des Ausbilders:

### **1. Hat der / die Auszubildende bereits eine oder mehrere der folgenden Qualifizierungen abgeschlossen?**

*(Mehrfachnennungen möglich)*

a) Berufsvorbereitung / berufliche Grundbildung

**ja      nein**

- betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer (Einstiegsqualifizierung (EQ), Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer
- schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

b) Berufsausbildung/Studium

- Berufsausbildung / Lehre mit Ausbildungsvertrag – erfolgreich beendet
- Berufsausbildung / Lehre mit Ausbildungsvertrag - nicht erfolgreich beendet
- Schulische Berufsausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss (*bitte nur bei erfolgreichem Abschluss angeben*)
- Studium erfolgreich beendet
- Studium nicht erfolgreich beendet

### **2. Wird das Ausbildungsverhältnis überwiegend öffentlich gefördert, das heißt zu mehr als 50 %?**

Falls ja, bitte Art der Förderung angeben (*Mehrfachnennungen möglich*)

- Sonderprogramm des Bundes / Landes
- auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch § 74, § 76, § 78
- auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch § 73, § 115, § 116, § 117